

Ehrenamtliche Betreuungen

Sie möchten sich engagieren, ohne den Beruf hauptberuflich auszuüben? Dann können Sie auch ehrenamtlich Betreuungen übernehmen – mit fachlicher Begleitung durch einen der örtlichen Betreuungsvereine.

Gerne vermitteln wir bei Interesse den Kontakt zu einem Betreuungsverein.

Interesse geweckt?

Betreuungsbehörde

Stadt Gütersloh

Berlinerstr. 70
33330 Gütersloh (Rathaus)
05241/82-2756; FB Soziales
Betreuungsbehoerde@guetersloh.de

Betreuungsbehörde

Kreis Gütersloh

Wasserstraße 14
33378 Rheda-Wiedenbrück
05241/85-2396
abt33_betreuung@kreis-guetersloh.de

Impressum:
Kreis Gütersloh,
Abteilung Soziales
Foto: adobestock.com



Gütersloh



Berufsbetreuer*in werden

Begleiten Sie Menschen auf ihrem Weg zur Selbstbestimmung – mit Einfühlungsvermögen, Organisationstalent und sozialer Kompetenz.

Was macht ein*e Berufsbetreuer*in?

Berufsbetreuer*innen unterstützen volljährige Menschen, die aufgrund einer Krankheit oder Behinderung ihre rechtlichen Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht selbst regeln können.

Die Unterstützung erfolgt in vom Gericht festgelegten Aufgabenbereichen, z. B.:

- Gesundheitssorge
- Vermögensregelung
- Wohnungsangelegenheiten

Die Tätigkeit ist vielseitig: Sie umfasst persönliche Kontakte mit den Betreuten, Zusammenarbeit mit Gerichten, Behörden und Angehörigen, sowie organisatorische und Verwaltungsaufgaben.

Ihre Vorteile

- Selbstständige Tätigkeit mit flexibler Zeiteinteilung (Voll- oder Teilzeit möglich)
- Sinnvolle Arbeit im Dienst am Menschen
- Abwechslungsreiche Aufgaben zwischen Betreuung, Organisation und Kommunikation

Wer kann Berufsbetreuer*in werden?

Es gibt keine formale Ausbildungspflicht. Typische Berufsgruppen sind z. B.:

- Sozialarbeiter*innen und Sozialpädagog*innen
- Jurist*innen

Aber auch **Quereinsteiger*innen** mit geeigneter Vorbildung oder Berufserfahrung (z. B. im Sozial-, Gesundheits- oder Verwaltungsbereich) können sich registrieren lassen.

Wichtig sind Einfühlungsvermögen, Organisationstalent, Konfliktfähigkeit und Toleranz.

Nachweis der Sachkunde

- Abgeschlossenes Studium (z. B. Soziale Arbeit, Volljurist) oder
- Sachkundelehrgang (11 Module) für Quereinsteiger*innen
- Anrechnung möglich bei einschlägiger Vorbildung oder Berufserfahrung

Gerne beraten wir Sie zu einer möglichen Anrechnung der Sachkundemodule.

Wie läuft das Registrierungsverfahren ab?

Vor Aufnahme der Tätigkeit ist eine Registrierung bei der zuständigen Betreuungsbehörde (Stammbehörde) erforderlich. Diese prüft Ihre Unterlagen und führt ein persönliches Gespräch.

Erforderliche Unterlagen:

- Antrag auf Registrierung
- Führungszeugnis (nicht älter als 3 Monate)
- Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis (nicht älter als 3 Monate)
- Erklärungen zu Straf- oder Insolvenzverfahren
- Erklärung, dass eine Registrierung bislang nicht versagt, zurückgenommen oder widerrufen wurde
- Erklärung zum zeitlichen Umfang und zur Organisationsstruktur
- Nachweis der erforderlichen Sachkunde
- Nachweis Berufshaftpflichtversicherung